



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.12.2018,
genehmigt vom Präsidium am 16.01.2019, veröffentlicht am 23.01.2019*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in der Fassung vom 20.12.2017 geändert.

**§ 2
Änderung**

Im Wahlpflichtmodul „Führung“ wird die Prüfungsleistung „mündliche Prüfung“ auf „Arbeitsprobe, praktisch“ geändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2019 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

Neubekanntmachung
(mit 1. Änderung)

veröffentlicht am 20.12.2017

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende die bis zum Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht gemäß § 3 Satz 2 dieser Ordnung wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung dieses Studiengangs vom 20.12.2017 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 1

Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
System			
Pflichtmodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems	5	1	PL (M)
Pflichtmodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts	5	1	PL (HA)
Pflichtmodul: Organisation-Governance-Recht	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement	5	1	PL (R)
Wahlpflichtmodul: Internationale Beziehungen	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Diversity Management	5	1	PL (R)
Management			
Pflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5	1	PL (K3)
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R)
Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (K3)
Wahlpflichtmodul: Human Resource Management	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5	1	PL (R)
Führung			
Pflichtmodul: Kommunikation	5	1	PL (PR)
Wahlpflichtmodul: Führung	5	1	PL (APP)
Praxistransfer			
Pflichtmodul: Praxisprojekt	10	1	PL (PSC)
Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen	5	1	PL (PR)

Abschlussmodul			
Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden	5	1	unb. PL (RT.)
Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen	20	1	SAA und KQ

Erklärung:

APP	Arbeitsprobe, praktisch
HA	Hausarbeit
K3	3-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 2

Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems ¹	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts ¹	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation (ersatzweise Führung) ²	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management ¹	5
	Organisation-Governance-Recht ¹	5
	Praxisprojekt ³	10
3	Wahlpflichtmodul 1 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 2 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 3 ⁴	5
	Wahlpflichtmodul 4 ⁴	5
4	Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden ⁵	5
	Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen ⁵	20
Studienumfang in ECTS insgesamt		90

¹ Beide Module sind zu belegen, Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Bei Anrechnung ohne Note eines der beiden Module ist das jeweils andere Modul grds. mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

² Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls Führung grds. verpflichtend. Bei Vorliegen von Qualifikationen im Bereich Kommunikation kann vom Studiendekanat auf Antrag die Belegung des Moduls Führung anstelle des Moduls Kommunikation genehmigt werden. In diesem Fall zählt das Modul Führung als Pflichtmodul.

³ Das Modul Praxisprojekt besteht aus zwei Teilen, a) dem Projektteil, der mit einem Projektbericht als Prüfungsleistung abschließt und b) der Praxiskompaktwoche, in der das Projekt mit einem Referat vorzustellen ist. Ferner ist die Teilnahme an der gesamten Praxiskompaktwoche verpflichtend.

⁴ Aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens vier auszuwählen. Das Modul Führung steht nicht zur Wahl, sofern es als Pflichtmodul anstelle von Kommunikation absolviert wurde.

⁵ Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ erfolgt mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung und setzt die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ voraus. Das Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ stellt die Studienabschlussarbeit im Sinne des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück dar und führt nach dem erfolgreich absolvierten Kolloquium zum Studienabschluss.